



### **Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Donnerstag, 10.12.2015**

- TOP 01 Ausbau der Fachambulanz für Suchtprobleme Straubing um 1,0 VZ Sozialpädagoge/in und 0,25 VZ Verwaltungskraft und für die Fachambulanz Deggendorf um 0,25 VZ Verwaltungskraft, sowie für die Fachambulanz in Kelheim um 1,0 VZ Sozialpädagogen/in und 0,5 VZ Verwaltungskraft
- TOP 02 Erhöhung des Stellenanteils Verwaltung von 0,6 VZ auf 0,77 VZ beim sozialpsychiatrischen Dienst des BRK Kreisverbandes Straubing-Bogen
- TOP 03 Stellenerweiterung beim Gerontopsychiatrischen Fachdienst der Beratungsstelle BRK-Kreisverband Rottal-Inn von einer 0,5 VZ auf 1,0 VZ
- TOP 04 Stellenerweiterung beim Gerontopsychiatrischen Fachdienst der Beratungsstelle Caritasverband Isar/Vils von einer 0,5 VZ auf 1,0 VZ
- TOP 05 Tageszentrum für Menschen mit seelischer Behinderung in Plattling;  
Antrag auf eine zusätzliche Vollzeitstelle
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Errichtung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau;  
hier: Neuschaffung von 4 Wohnplätzen
- TOP 07 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Werkstattgänger mit bis zu 24 Plätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Erwerb eines Gebäudes für 4 Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung in Haselbach durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 09 Anschubfinanzierung im Ambulant Betreuten Wohnen
- TOP 10 Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- TOP 11 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

## TOP 01

Ausbau der Fachambulanz für Suchtprobleme Straubing um 1,0 VZ Sozialpädagoge/in und 0,25 VZ Verwaltungskraft und für die Fachambulanz Deggendorf um 0,25 VZ Verwaltungskraft, sowie für die Fachambulanz in Kelheim um 1,0 VZ Sozialpädagogen/in und 0,5 VZ Verwaltungskraft

**Beschluss (einstimmig):**

Für die Fachambulanzen Straubing, Kelheim und Deggendorf wird ab 01.01.2016 eine zusätzliche halbe Verwaltungsstelle in die Förderung aufgenommen.  
Die Umsetzung soll entsprechend dem Vorschlag des PKA in enger Zusammenarbeit Bezirk Niederbayern und Caritasverband Regensburg erfolgen.

## TOP 02

Erhöhung des Stellenanteils Verwaltung von 0,6 VZ auf 0,77 VZ beim sozialpsychiatrischen Dienst des BRK Kreisverbandes Straubing-Bogen

**Beschluss (einstimmig):**

Für den sozialpsychiatrischen Dienst des BRK Kreisverbandes Straubing/Bogen wird ab 01.01.2016 eine zusätzliche 0,17 VZ Verwaltung in die Förderung mit aufgenommen.

## TOP 03

Stellenerweiterung beim Gerontopsychiatrischen Fachdienst der Beratungsstelle BRK-Kreisverband Rottal-Inn von einer 0,5 VZ auf 1,0 VZ

**Beschluss (einstimmig):**

Für den Sozialpsychiatrischen Dienst in Pfarrkirchen wird ab 01.01.2016 eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle für den Bereich Gerontopsychiatrie in die Förderung aufgenommen.  
Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Bezirks Niederbayern für Sozialpsychiatrische Dienste.

## TOP 04

Stellenerweiterung beim Gerontopsychiatrischen Fachdienst der Beratungsstelle Caritasverband Isar/Vils von einer 0,5 VZ auf 1,0 VZ

**Beschluss (einstimmig):**

Für den Sozialpsychiatrischen Dienst in Landau wird ab 01.01.2016 eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle für den Bereich Gerontopsychiatrie in die Förderung aufgenommen.  
Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Bezirks Niederbayern für Sozialpsychiatrische Dienste.

## TOP 05

Tageszentrum für Menschen mit seelischer Behinderung in Plattling;  
Antrag auf eine zusätzliche Vollzeitstelle

**Beschluss (einstimmig):**

Für das Tageszentrum des BRK Plattling wird ab 01.01.2016 eine zusätzliche 0,5 VZ-Fachkraft in die Förderung mit aufgenommen.



## TOP 06

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Errichtung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau;  
hier: Neuschaffung von 4 Wohnplätzen

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für die Neuschaffung von 4 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung im Berlinger Bau in Straubing eine Förderung in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten, somit 66.951 €.

Nachfinanzierungen werden ausgeschlossen.

Dem Träger wird dringend geraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt. Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialhilfeausschuss bewilligten Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

## TOP 07

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Werkstattgänger mit bis zu 24 Plätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;  
hier: Bedarfsanerkennung

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 18 Plätzen für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung in Eggenfelden an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.



## TOP 08

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Erwerb eines Gebäudes für 4 Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung in Haselbach durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;  
hier: Bedarfsanerkennung

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf von 4 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung in Haselbach an.  
Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

## TOP 09

Anschubfinanzierung im Ambulant Betreuten Wohnen

**Beschluss (einstimmig):**

Um den Ausbau der Angebote bei ambulanten Wohnformen weiterhin zu unterstützen, werden die Konditionen für die Anschubfinanzierung dahingehend verbessert, dass der Höchstbetrag für die Kosten der Erstausrüstung von 921 € auf 1.000 € pro Platz, der Zuschuss zu den Vorlaufkosten von 2.100 € auf 2.500 € (für 3 Plätze) und für jeden weiteren Platz von 500 € auf 750 € angehoben wird.

## TOP 10

Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen

**Beschluss (einstimmig):**

Für die Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen werden im Jahr 2016 die vorstehend aufgeführten Beträge an die jeweiligen Landesverbände bewilligt. Insgesamt werden die Maßnahmen mit einem Betrag von 75.591,18 € gefördert.

## TOP 11

Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

**Beschluss (einstimmig):**

Die Jahrespacht für Café und Kiosk des Landshuter Netzwerks im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für 2016 unverändert mit 11.000 € bezuschusst.

